

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke
Frau Held
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0421/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Auswirkungen der „Bewirtschaftungssperren„ auf den Jahresabschluss 2025; öffentlich

Sehr geehrte Frau Held,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche „Bewirtschaftungssperren“, die der Finanzdezernent ausgesprochen hat, galten bis zum 31.12.25 für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (bitte Einzelaufstellung, getrennt nach VWH und VMH unter Angabe des jeweils gesperrten Betrags)?**

Im Dezember 2025 waren noch Bewirtschaftungssperren vorhanden. Die Einzelaufstellung nach Haushaltsstellen getrennt für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entnehmen Sie bitte den Anlagen 1 und 2.

- 2. Welche Auswirkungen ergeben sich durch diese nachgefragten „Bewirtschaftungssperren“ auf den Jahresabschluss 2025 (bitte getrennt nach VWH und VMH)?**

Aus den noch zum Jahresende 2025 bestehenden Bewirtschaftungssperren ergeben sich keine signifikanten Auswirkungen auf die Haushaltsdurchführung bzw. den Jahresabschluss 2025.

Die nicht in Anspruch genommenen Ansätze werden in der Jahresrechnung 2025 als Minderausgaben ausgewiesen.

- 3. Welche der bis zum 31.12.25 wirksamen „Bewirtschaftungssperren“ sind im vom Stadtrat beschlossenen Haushaltsplan 2026/27 in welcher Höhe erneut aufgenommen worden (bitte Einzelaufstellung, einschließlich Betrag)?**

Die Bewirtschaftungssperren gelten nur im laufenden Haushaltsjahr und werden nicht in das nachfolgende Haushaltsjahr (hier 2026) übertragen.

Seite 1 von 2

Der Haushaltsplan 2026/2027 – Drucksache 2401/25 - wurde in der Sitzung am 17.12.2025 durch den Stadtrat beschlossen. Da mit Beginn des neuen Haushaltsjahres 2026 somit noch keine neue Haushaltsatzung in Kraft getreten war, gelten für die Haushaltsführung 2026 die gesetzlichen Vorschriften gemäß § 61 ThürKO zur vorläufigen Haushaltsführung.

Gem. Drucksache 2832/25 wurden die Festlegungen zur vorläufigen Haushaltsführung 2026 dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Vergaben und Rechnungsprüfung zur Information vorgelegt.

Die Bewirtschaftungssperren für die haushaltslose Zeit wurden für den VWH und VMH pauschal nach Ausgabegruppen festgelegt. Aus Vereinfachungsgründen wird auf die Einzeldarstellung der Haushaltsstellen verzichtet (rd. 2.100 Haushaltsstellen).

Da zwischenzeitlich die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegt, werden nach Inkrafttreten der Haushaltsatzung 2026/2027 neue Festlegung zur Haushaltsdurchführung getroffen. Nach aktuellem Stand sollen keine Bewirtschaftungssperren für das Haushaltsjahr 2026 verfügt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn

Anlagen

Anlage 1- Übersicht VWH – Bewirtschaftungssperren Stand 12/2025

Anlage 2- Übersicht VWH – Bewirtschaftungssperren Stand 12/2025